

Interfraktioneller Antrag zur BA-Sitzung am 10.02.2021

Die Wettbewerbe Ubo Str. 7-9/Ubo-Areal (Realisierungsteil und Ideenteil) und Bahnhof Aubing müssen gemeinsam und noch im Jahr 2021 ausgelobt werden.

Begründung:

Die Wettbewerbe stehen in engem örtlichem und zeitlichem Zusammenhang. Der Bahnhof und das Ubo-Areal sind durch den örtlichen Zusammenhang (Entree nach Aubing und Zugang zum Ortskern Aubing) sowie bezüglich des Zusammenspiels der möglichen Nutzungen und der Aufenthaltsqualität in gleichem Maße von Bedeutung. Die Gestaltung der Bereiche und des verbindenden Giglwegs können nicht unabhängig voneinander bearbeitet werden, sondern sind zwei miteinander kommunizierende Funktionen.

Aus zeitlicher Perspektive ist für beide Wettbewerbe Dringlichkeit gegeben. Während für das Ubo-Areal die Gelder aus der Städtebauförderung zeitlich begrenzt sind (Beantragung noch in diesem Jahr erforderlich), ist der Wettbewerb zum Bahnhof durch das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der S4 West zeitlich definiert. Das Planfeststellungsverfahren soll 2022 eingeleitet werden. Beide Wettbewerbe müssen bis Ende 2021 eine Realisierungsperspektive aufzeigen, wenn nicht Steuergelder und Einfluss auf die Gestaltung des Bahnhof Aubing verloren gehen sollen.

Es ist daher unabdingbar, dass beide Bereiche gemeinsam geplant und in deren Folge gleichzeitig und baldmöglichst begonnen werden.

Fraktionen im Bezirksausschuss 22:

Fraktion B´90/Die Grünen

SPD-Fraktion

Fraktion CSU/FDP

Fraktion FW/ÖDP